



**raaba
grambach**
MARKTGEMEINDE

Marktgemeinde Raaba-Grambach
Josef-Krainer-Straße 40
8074 Raaba-Grambach
Mail: foerderung@raaba-grambach.gv.at
Fax: 0316/40 11 36-190

Eingangsstempel

ERD- /LUFT-/WASSERWÄRMEPUMPE 2024

**Antrag auf Förderung, Erd-/Luft- und
Wasserpumpe (gebührenfrei)**

Angaben zur Antragstellerin oder zum Antragsteller:

Familien-/Nachname	Vorname, Geburtsdatum:
Anschrift:	Anschrift des zu fördernden Objektes:
E-Mail für Rückfragen:	Telefonnummer für Rückfragen:
Jahresarbeitszahl:	Gesamtkosten:
Bankverbindung / IBAN:	

Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers:

Als Antragstellerin/Antragssteller erkläre ich hiermit, dass

- (a) die Richtlinien lt. GR Beschluss vom 20.3.2024 der Marktgemeinde Raaba-Grambach mir bekannt und für mich rechtsverbindlich sind.
- (b) die im Antrag gemachten Angaben der Realität entsprechen, vollständig sind und ich eine auf Grund unrichtiger Angaben erhaltene Förderung der Marktgemeinde Raaba-Grambach unverzüglich zurückzahlen habe.
- (c) ich einer Überprüfung der von mir gemachten Angaben durch die Marktgemeinde Raaba-Grambach zustimme.
- (d) ich eine Bankverbindung angegeben habe, über die ich als AntragstellerIn Verfügungsberechtigt bin.

_____ Datum

_____ Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Vermerke Buchhaltung (2024):

522/7783 | BP: 1046

Jahr: _____

lfd. Nummer: _____

Förderbetrag: € _____

Marktgemeinde Raaba-Grambach:

sachlich richtig:

rechnerisch richtig:

geprüft am:



Förderrichtlinien **Erd- und Luft-/Wasserwärmepumpen**

Gemeinderatsbeschluss vom 20.3.2024 befristet bis 31.12.2024

Fördervoraussetzung:

Die Einhaltung des Steiermärkischen Baugesetzes hinsichtlich baurechtlicher Meldung oder Bewilligung.

Förderung / Höhe der Förderung:

Gefördert wird die Errichtung von Erdwärme- und Luft-/Wasserwärmepumpen, die zur Beheizung von Wohnräumen dienen, mit einer Jahresarbeitszahl (CUP od. JAZ) von mind. 3,5.

Bei Wohnhäusern (ausgenommen Siedlungsbauten) in Raaba-Grambach mit Erdwärme- und Luft-/Wasserwärmepumpen, welche außerhalb des Fernwärmeanschlussbereiches liegen in Höhe von **pauschal € 1.500,00**.

Die Förderungen beziehen sich auf private Wohnbauprojekte, nicht aber sonstige Unternehmen.

Auszahlungsmodus und Antragstellung:

Zur Auszahlung der Förderung sind jedenfalls vorzulegen:

- vollständig ausgefülltes Antragsformular
- alle Rechnungen
- samt aller Einzahlungsbestätigungen
- Nachweis des Einbaus einer Fachfirma
- Nachweis der wasserrechtlichen Bewilligung bei Tiefenbohrungen

Im Übrigen sind, im Einzelfall, weitere geeignete Nachweise wie etwa Fotos etc. vorzulegen.

Der Förderantrag ist spätestens drei Jahre nach Rechnungsdatum, d.h. im Jahr 2024 Rechnungen ab 01.01.2021, zu stellen.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.